



**sj:** aktiv

**Inobhutnahme**  
Krisenmanagement

Stiftung Jugendhilfe aktiv

Eine Information der Stiftung Jugendhilfe aktiv

## Inobhutnahme

**Inobhutnahme ist eine Schutzmaßnahme für Kinder und Jugendliche. Man versteht darunter die vorläufige Unterbringung eines Kindes außerhalb des Elternhauses.**

Es gibt Momente im Leben, in denen ein Zusammenleben in der Familie einfach nicht länger möglich ist. Die Gründe dafür sind so vielseitig wie das Leben selbst, sie haben jedoch eines gemeinsam: Sie stellen alle Beteiligten vor eine emotionale Zerreißprobe, die sie bis an den Rand ihrer Kräfte treibt. Oftmals ist es besser, rechtzeitig die Reißleine zu ziehen. Gesetzliche Grundlage für die Inobhutnahme ist der § 42 SGB V III. Eine Inobhutnahme und die damit verbundene räumliche Trennung kann den Beteiligten dabei helfen, zur Ruhe zu kommen, die Ursachen für die Konflikte zu ergründen, neue Kräfte zu mobilisieren und schließlich den Kopf für neue Lösungswege und Perspektiven zu öffnen.

### Was passiert bei einer Inobhutnahme?

In der Regel werden die Minderjährigen in einer Familie oder Wohngruppe eines freien Trägers im jeweiligen Sozialraum untergebracht. Diese wird auch von anderen jungen Menschen bewohnt, die ebenfalls in Obhut genommen oder fest aufgenommen sind. Die Dauer der Inobhutnahme ist unterschiedlich und richtet sich nach dem Bedarf der Beteiligten. Über Beginn und Ende der Inobhutnahme entscheidet immer der Soziale Dienst als Behörde.

### Was tut das Krisenmanagement?

Das Krisenmanagement nimmt in den ersten Tagen Kontakt zu den jungen Menschen, der Familie und sonstigen Beteiligten (Helfer,

Schule, Ärzte, usw.) auf und bildet somit die zentrale kommunikative Schnittstelle während der Inobhutnahme. Dort werden die Informationen gebündelt und an die jeweiligen Personen und Institutionen weiter gegeben. In Gesprächen versucht das Krisenmanagement, die Familiensituation ganzheitlich zu erfassen und ein gemeinsames Problemverständnis zu entwickeln. Ein Schwerpunkt besteht dann in aktiver Suche nach den Ressourcen der Familie, ihren Lösungsstrategien und Zielvorstellungen. In enger Abstimmung mit dem Sozialen Dienst werden mit den Beteiligten für alle tragbare und sinnvolle Lösungsideen und Perspektiven erarbeitet, die ein Zusammenleben in der Zukunft (eventuell auch mit externer Hilfe) wieder möglich machen sollen. Sollte ein Zusammenleben dauerhaft nicht mehr möglich sein, werden ebenfalls mit allen Beteiligten andere Lösungen entwickelt, die dem Wohl des Kindes ebenso wie den Rechten der Eltern Rechnung tragen.

**Wichtiges in Kürze:** Jeder junge Mensch unter 18 Jahre, hat zu jeder Zeit, das Recht auf Inobhutnahme. Der Soziale Dienst (das Jugendamt) entscheidet über eine Inobhutnahme und ist daher der erste Ansprechpartner in einer Krise. Am Wochenende oder nachts ist die Polizei der erste Ansprechpartner, wenn die Klärung der Krise nicht bis zum nächsten Werktag warten kann.

#### Ihre Ansprechpartner

**Ursula Münzer** (Sozialpädagogin)

Tel.: 0178 9402 093

[muenzer.ursula@jugendhilfe-aktiv.de](mailto:muenzer.ursula@jugendhilfe-aktiv.de)

**Martin Auerbach** (Jugend und Heimerzieher)

Tel.: 0178 9402 344

[auerbach.martin@jugendhilfe-aktiv.de](mailto:auerbach.martin@jugendhilfe-aktiv.de)

**Mülbergerstr. 146; 73728 Esslingen**

ViSdP sk/rts 09 2016; Foto Anika Kindermann